

Selbstverständlich muß man auch hier Grund- und Brunnenwasser von gesundem, nicht infiziertem Boden tunlichst oberhalb der Grundwasserströmung zum Vergleich heranziehen.

Dabei empfiehlt es sich, an mehreren Stellen zwischen dem fraglichen Brunnen und der verunreinigenden Quelle Grundwasserproben zu entnehmen, um den Gang desselben im Boden zu verfolgen und den Zusammenhang zwischen Brunnen und verunreinigender Quelle zu beweisen.

Mit vorstehenden Ausführungen habe ich nur die wichtigsten Gesichtspunkte andeuten wollen, die bei Beantwortung von Fragen, welche die Flußverunreinigung und deren Schädlichkeit betreffen, zu beachten sind. Ebensowenig wie für Vorschriften zur Untersuchung der Schmutzwässer, so ist es auch hier nicht möglich, für alle und jeden Fall allgemein gültige, zu beachtende Regeln zu geben, weil die Verhältnisse gar zu vielseitig sind.

Die chemische Untersuchung selbst bietet in den seltensten Fällen Schwierigkeiten; bezüglich der Schädlichkeit der verunreinigenden Bestandteile der Abwässer sind in des Verfassers Schrift: „Die Verunreinigung der Gewässer, deren schädliche Folgen usw.“ (Berlin bei Julius Springer, 2. Aufl. 1899) weitere Anhaltspunkte enthalten, und wo solche fehlen, da müssen nötigenfalls direkt neue einschlägige Versuche angestellt werden.